



Informationen zur gesplitteten  
Abwassergebühr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit dem 01.01.2010 sind alle Gemeinden und Kommunen in Baden Württemberg dazu verpflichtet, ihre Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zu Splitten.

Mit in Kraft treten der neuen Abwassersatzung der Stadt Lauda-Königshofen zum 01. Januar 2010 werden für alle Grundstücke die überbauten und sonstig versiegelten Flächen ermittelt.

### **Wie wird die gebührenrelevante Fläche ermittelt?**

Die Stadt Lauda-Königshofen hat sich für das **Gebietstypenmodell** zur Flächenermittlung entschieden. Grundlage dieser Flächenermittlung ist die Gebäudeaufstandsfläche, welche im ALK (Automatisierten Liegenschaftskataster) vorliegt.

Die darin enthaltene Summe aller überbauten Flächen (sofern aktuell), wird mit einem Zuschlag multipliziert.

Dieser Zuschlag ergibt sich aus unterschiedlichen Gebietstypen (Wohngebiet 53%, Kerngebiet 46 %, Mischgebiet 83 %, Dorfgebiet 56 %, Handel und Wirtschaft 121 %, Gewerbe und Industrie 124 %). (Pläne zu den Gebietstypen finden Sie im Internet auf der Homepage der Stadt Lauda-Königshofen)

Der Zuschlag wurde für jedes Gebiet anhand von Referenzgrundstücken ermittelt und beinhaltet pauschalisiert die Flächen von Hofeinfahrten, Stellplätze, Terrassen, Dachüberstände usw.

Somit ergibt sich ein rechnerischer Wert Ihrer versiegelten Fläche, welcher erfahrungsgemäß sehr genau dem tatsächlichen Wert entspricht.

### **Was muss ich tun?**

Falls Sie mit den **ermittelten Flächendaten** (siehe Flächenermittlungsbogen) **einverstanden** sind, müssen Sie **nichts Weiteres veranlassen**.

Wenn Sie eine **Berichtigung** wünschen, weil beispielsweise die Hoffläche Ihres Grundstücks wasserdurchlässig ist, Ihr Dach begrünt ist oder Teile einer Fläche an eine Zisterne angeschlossen sind, teilen Sie uns dies anhand des beiliegenden **Rückmeldebogens** mit

### **Wie werden Zisternen berücksichtigt?**

Als Zisternen werden ortsfeste Behälter, welche das ganze Jahr über angeschlossen sind und über ein Fassungsvermögen von mindestens 2,5 Kubikmeter (2.500 Liter) verfügen, angerechnet. Sind diese Kriterien erfüllt, werden pro Kubikmeter Fassungsvermögen 10 Quadratmeter der an die Zisterne angeschlossenen Fläche (Dachfläche) abgezogen.

Es werden maximal 50 % der angeschlossenen Dachfläche reduziert.

Hat die Zisterne keinen Notüberlauf in die Kanalisation, wird die hieran angeschlossene Fläche bei der Gebührenbemessung insgesamt nicht angerechnet, da kein Anschluss an die Kanalisation besteht.

### **Wie kann man Gebühren sparen?**

Folgende ökologisch wirkende Maßnahmen mindern die Niederschlagswassergebühr:

- Wasserdurchlässige Beläge (z.B. Rasengittersteine oder Ökopflaster)
- Gründächer
- Zisternen
- Versickern des Regenwassers über die belebte Erdschicht. Bitte beachten Sie dabei, dass das Wasser nicht auf das Grundstück ihrer Nachbarn abfließen darf.

### **Wie und wo kann ich weitere Informationen erhalten?**






Sollten Sie noch Fragen haben, bieten wir Ihnen neben einer telefonischen, auch eine persönliche Beratung an.

Sie erreichen uns unter der Tel. Nr.: 09343 – 501 5244 oder kommen Sie persönlich bei uns im Rathaus Zimmer Nr. 322 bei Herrn Lanig vorbei.

### **Individuelle Flächenangaben (Ausfüllhilfe Rückmeldebogen)**

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen zu den verschiedenen Versiegelungstypen und eine Erklärung zum Ausfüllen des Rückmeldebogens:

**Oberflächenarten und ihre Abflussfaktoren**

Versiegelungsarten	Faktor	
<b><u>a) wasserundurchlässige Oberflächenarten</u></b>	<b>1.0</b>	
Asphalt, Beton, Bitumen, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen		
Dachflächen ohne Begrünung		
<b><u>b) teildurchlässige Oberflächenarten</u></b>	<b>0.6</b>	
Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss und mit einem Fugenanteil > 15 %, Porenpflaster, Drainfugenpflaster		
<b><u>c) wassergebundene Oberflächenarten</u></b>	<b>0.5</b>	
wassergebundenen Flächen (z.B. Schotter, Kies, Split, Schotterrassen) und Gründächer bis 10 cm Schichtstärke		
<b><u>d) stark wasserundurchlässige Oberflächenarten</u></b>	<b>0.3</b>	
Rasengittersteine und Gründächer ab 10 cm Schichtstärke.		

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach den Buchstaben (a) bis (d), welche der betreffenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt. Ein von den Buchstaben (b) bis (d) abweichender Faktor wird zugrunde gelegt, wenn dieser durch Gutachten (einschließlich Bodengutachten) nachgewiesen wird.



**Ausfüllhilfe – Rückmeldebogen -**

Unsere Flächenermittlung				X Ihre Angaben (bitte ankreuzen)									
1	2	3	4	5		6		7-10 mit Kanalanschluss					
Nr.	Kurztext	Befestigte Fläche [m²]	Eigentumsanteil [%]	Fläche ohne Anschluss an den Kanal [m²]		Anschluss an Zisterne Abzug 10 m² je m³ Speichervolumen, max. 50% [m²]		Fläche ist wasserundurchlässig (Faktor 1.0) (100%) [m²]	Fläche ist teildurchlässig (Faktor 0.6) (60%) [m²]	wasser-gebundene Fläche (Faktor 0.5) (50%) [m²]	Fläche ist stark durchlässig oder Gründach (Faktor 0.3) (30%) [m²]		
1	Haus	166.4	100	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	83.2	<input checked="" type="checkbox"/>	83.2	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
2	Garage	40.0	100	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	40	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
3	Schuppen	29.5	100	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
4	Terasse	28.1	100	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	28.1	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
5	Zuweg	4.8	100	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	4.8	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
6	Zufahrt	18.3	100	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	18.3	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
7	Lagerplatz	38.5	100	<input checked="" type="checkbox"/>	38.5	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
Zwischensummen					38.5		- 40.0		146.3		28.1		29.5
Faktoren					0		- 10 m² je m³		1.0		0.6		0.5
Einzelsummen					0		43.2		146.3		16.8		8.9
gebührenrelevante Gesamtsumme													215.2

**\*bei der Ermittlung der Dachflächen sind die Dachüberstände zu berücksichtigen!**

Bitte kontrollieren Sie die Flächenangaben in den Spalten 2 und 3 und ergänzen Sie fehlende relevante Gebäudeflächen (inkl. Dachüberstand) und bodennahe versiegelte Flächen.

Bestätigen Sie in Spalte 6, dass das Niederschlagswasser einer Fläche in eine Zisterne entwässert.

Nicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossene Flächen kreuzen Sie in Spalte 5 an. Tragen Sie auch die Quadratmeter der Flächen ein, die nicht an den Kanal angeschlossen sind.

**ACHTUNG WICHTIG!** Beachten Sie bei der Ermittlung der Flächen die Oberflächenarten. Dies ist bei Hofflächen wichtig, wenn das z.B. Pflaster **versickerungsfähig** ist. Kreuzen Sie in den Spalten 7 bis 10 an, zu welcher Klasse eine Fläche gehört und bezeichnen Sie diese näher (siehe Seite 4).

\*zusätzliche Angaben zu versickerungsfähigen Oberflächen (Spalte 8, 9 oder 10) Bezeichnung (wenn möglich Herstellerbezeichnung):

**\*zusätzliche Angaben zur Zisterne**

Größe In Kubikmeter [m³]: 4 (Not-) Überlauf der Zisterne:  mit Anschluss an Kanal  ohne Anschluss an Kanal

Hierbei ist es unbedingt erforderlich, die an die Zisterne o. Versickerungsanlage angeschlossenen Flächen im Plan genau zu kennzeichnen. Bei mehr als einer Zisterne, diese bitte auf der Rückseite im Feld Bemerkungen gesondert auflisten.

Bei Miteigentum: Empfänger des Bescheides (Name/Anschrift)

.....

(Datum/Unterschrift) X .....

